

HAUSHALT

Schweizer Schuldenregime

Mit einem ehrgeizigen Plan will Finanzminister Steinbrück die öffentlichen Kassen sanieren und Bund und Länder auf dauerhaft ausgeglichene Haushalte einschwören.

Der Besuch bei der Kanzlerin endete für Peer Steinbrück unerquicklich. Abermals ließ die Regierungschefin ihren Finanzminister vergangenen Mittwoch abblitzen, dieses Mal endgültig.

Die Milliarden aus der Mehrwertsteuererhöhung, die in die Kassen der Bundesagentur für Arbeit (BA) fließen, stünden nicht zur Disposition, gab Angela Merkel zu verstehen. Das Geld dürfe nicht in die gesetzlichen Krankenkassen umgeleitet werden, um den verabredeten Steuerzuschuss für das Gesundheitswesen zu finanzieren. „Das ist mit uns nicht zu machen“, lautete die Botschaft.

Die Sturheit der Kanzlerin gefährdet nicht nur Steinbrücks Plan, den Bundeshaushalt 2011 zum ersten Mal seit Jahrzehnten ohne neue Schulden aufzustellen. Sie verzögert womöglich auch die längst überfällige Modernisierung der deutschen Finanzverfassung. Denn Steinbrück plant Großes.

Damit er und seine Nachfolger gar nicht mehr in Versuchung geraten, in alten Schulden-Schleidrion zurückzufallen, soll der Staat durch eine Grundgesetzänderung verpflichtet werden, in seinen Etats künftig weitgehend ohne neue Kredite auszukommen. „Wir müssen runter vom Gaspedal der Neuverschuldung“, sagt Steinbrück.

Die Pläne liegen fertig in den Schubladen der Ministeriumsspitze. Am Freitag will der Minister bei einer Veranstaltung der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung einen ersten Werkstattbericht abliefern.

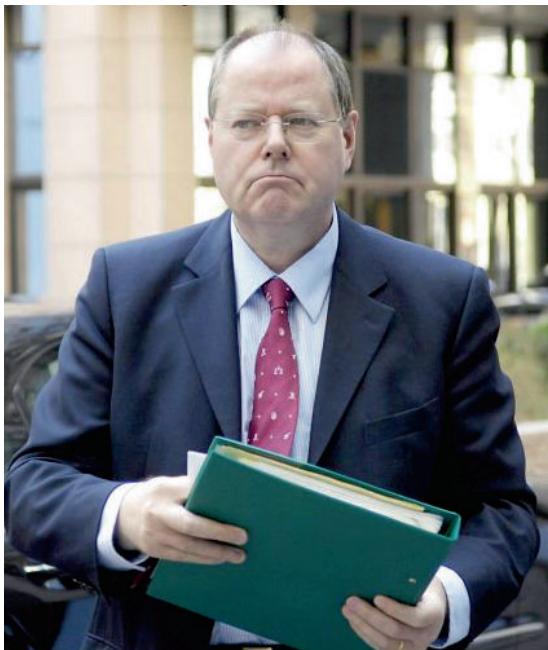
Steinbrücks Beamte haben dabei in der Schweiz abgekupfert und das dort erfolgreiche Konstrukt einer „Schuldenbremse“ auf deutsche Verhältnisse übertragen. Das Instrument soll gewährleisten, dass der Bund nur so viel ausgibt, wie er einnimmt. Ziel sei „die gesetzliche und politische (Selbst-)Verpflichtung von Regierung und Parlament auf den strukturellen Haushaltsausgleich“, heißt es in einem Konzeptpapier des Finanzministeriums.

Eine Nettokreditaufnahme sei im Wesentlichen „nur noch aus konjunkturellen

Gründen zuzulassen“. Im Klartext: In einer wirtschaftlichen Fläche dürfte der Bund durchaus ins Minus rutschen, um zum Beispiel Geld zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit aufzunehmen oder wegbrechende Steuereinnahmen auszugleichen. Im Aufschwung müsste er die zusätzlichen Steuereinnahmen aber dazu verwenden, den Fehlbetrag aus den Vorjahren zu tilgen.

Für so vorbildlich halten die Beamten ihre Idee, dass die Länder sie gleich übernehmen sollen. Im Herbst wird das Konzept in die laufenden Verhandlungen zur Föderalismusreform II eingespeist. Steinbrücks Fachkräfte drängen zur Eile: Zögere die Regierung zu lange einen ausgeglichenen Haushalt hinaus, würde „eine besondere Chance der Großen Koalition vertan“, warnen sie.

Union und SPD könnten beweisen, dass sie nicht nur zu einer weitreichenden Reform fähig wären, sondern auch noch in



Minister Steinbrück: „Runter vom Gaspedal“

zogen. Sie errechnen sich aus Investitionssumme minus Abschreibungen. Derzeit gelten noch die kompletten Investitionen als Kreditlimit, rund 24 Milliarden Euro.

Eine weitere Begrenzung ist jener Anteil des Bundes am Staatsdefizit, das nach landläufiger Einschätzung noch als „nahezu ausgeglichener Etat“ gilt. Die Brüsseler EU-Kommission setzt dafür ein Minus in Höhe von einem halben Prozentpunkt des Bruttoinlandsprodukts (BIP) an. Auf den Bund würde davon die Hälfte entfallen.

Beide Schranken laufen darauf hinaus, dass der Bund sich künftig in Normalzeiten höchstens fünf Milliarden Euro pumpen darf, ein Bruchteil der gewohnten Summe.

Anders sieht es aus in Zeiten nationalen Notstands oder bei Naturkatastrophen. In solchen Fällen dürfte der Finanzminister auch künftig mit Erlaubnis des Parlaments seinen Dispositionskredit erhöhen. Allerdings verlangt das Konzept strenge Vorgaben. Zwei Drittel von Bundestag und Bundesrat müssten zustimmen.

Steinbrücks neues Schuldenregime ist in jeder Beziehung ehrgeiziger und anspruchsvoller als die gegenwärtige Regelung in Artikel 115 des Grundgesetzes, die eine Neuverschuldung in Höhe der Investitionen erlaubt. Noch jedes Mal, wenn ein deutscher Finanzminister mehr brauchte, war auch das kein Problem. Er erklärte einfach das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht für gestört. Dazu benötigte er die einfache Mehrheit im Bundestag.

Allein der frühere SPD-Finanzminister Hans Eichel griff viermal zu der Akuthilfe. So wuchs der Schuldenberg Jahr für Jahr. Aktueller Stand: 1,5 Billionen Euro.

An die Tilgung der Altschulden denkt Steinbrück dabei noch gar nicht. Er will die Staatsfinanzen auf die sanfte Tour sanieren. Indem er einen ausgeglichenen Etat verteidigt, stabilisiert er die Staatschuld. Bei wachsender Wirtschaftsleistung nimmt deren Anteil am BIP kontinuierlich ab. Von derzeit 68 Prozent sinkt die Schuldenquote auf unter 50 Prozent im Jahr 2020, rechnet Steinbrücks Fachleute schon einmal aus.

Dass es kraftvoller geht, demonstrieren skandinavische Staaten. Schweden und Dänemark gleichen nicht nur ihre Etats aus, sie häufen systematisch Überschüsse an. Mit dem Geld zahlen sie ihre Altschulden zurück. Entsprechend rasant schrumpft ihre Schuldenstandsquote. Schweden halbierte sie in den zurückliegenden 15 Jahren auf 40 Prozent.

Mit Interesse und Milde beobachten die nordischen Diplomaten in ihrem gemeinsamen Berliner Botschaftsgebäude die Reformbemühungen ihres Gastgeberlandes. Auffällig sei, wie spät sich Deutschland an Reformschritte wage, die ihre Länder längst hinter sich haben, bemerkte kürzlich einer bei einer Abendveranstaltung. Und wie langsam, fügte ein anderer hinzu.

CHRISTIAN REIERMANN

der Lage, sich an die selbstaufrelegten Regeln zu halten.

Eine eiserne Schuldenbremse ist der Plan aus dem Bundesfinanzministerium allerdings nicht. Steinbrücks Fachleute reicherten das Schweizer Vorbild um Elemente eines Vorschlags an, den der Sachverständigenrat Anfang des Jahres vorlegte. Danach darf der Bund auch künftig längerfristig Schulden aufnehmen – nur in sehr viel engeren Grenzen als bisher.

Empfohlen wird, dass künftig nur noch solche Investitionen schuldenfinanziert sein dürfen, die das Volksvermögen steigern. Die Begründung: So würden auch künftige Generationen zur Finanzierung etwa von Straßen beitragen, auf denen sie selbst noch unterwegs sein werden.

Als Obergrenze für neue Kredite werden deshalb die Nettoinvestitionen herange-